

Kapitel 5: Zusammen leben



46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: OV Wolfratshausen
Beschlussdatum: 22.04.2021

Änderungsantrag zu PB.Z-01

Von Zeile 307 bis 311:

braucht es striktere Regeln. Die Annahme von Direktspenden durch parteigebundene Abgeordnete ~~sollte verboten werden~~ wollen wir verbieten. Spenden an Parteien, auch indirekte wie Vortragshonorare, Sachleistungen, Bevorzugungen usw. müssen transparenter gemacht werden, deshalb wollen wir striktere Veröffentlichungsregeln. Parteispenden sollen auf natürliche Personen beschränkt und auf einen jährlichen Höchstbetrag gedeckelt werden, ebenso wie die steuerliche Absetzbarkeit. Solange es keine gesetzliche Regelung gibt, wollen wir uns im politischen Wettbewerb nicht schlechterstellen

Begründung

Um das Misstrauen in der Bevölkerung gegen den Politikbetrieb anzugehen, braucht es dringend mehr Transparenz. Dies gilt insbesondere für mögliche Interessenskonflikte von Parteien und Abgeordneten, wie die jüngsten Skandale gezeigt haben.

Das BVerfG hat in einem frühen Urteil zum Thema Parteispenden den Spendenhöchstbetrag einer Privatperson mit dem Betrag angesetzt, den ein Bürger mit normalem Einkommen entbehren kann, um eine Partei seiner Wahl zu unterstützen. Wir reden hier also nicht über 100.000 oder 10.000 € im Jahr, sondern über 1000 €. Nur bei einem solchen Betrag kann man davon ausgehen, dass über finanzielle Zuwendungen kein unzulässiger Einfluss auf eine Partei ausgeübt werden kann.